

Beschluss-Vorlage 2018/0180 zur Sitzung am 05.06.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Verkehrsuntersuchung Beethovenstraße

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mehrfach wurde die Verwaltung auf die in der Beethovenstraße auf dem südlichen Gehweg bestehende Gefahrensituation für Fußgänger*innen durch auf den Gehweg ausweichende Fahrzeuglenker*innen hingewiesen; es sei auch schon zu Unfällen gekommen.

Bestand:

Die Beethovenstraße wurde 1999 ausgebaut. Beidseitig wurde ein ca. 2,00 m breiter Gehweg angelegt. Derzeit wird auf der gesamten Länge am Fahrbahnrand der Südseite geparkt. In der dabei verbleibenden Fläche der Fahrbahn ist dann Begegnungsverkehr nicht mehr möglich (Breite: 3,80 m; siehe Anlage 1: Lagepläne in Luftbild mit Skizzen).

Bei auftretendem Gegenverkehr müssen die aus Westen kommenden Fahrzeuge in die Grundstückszufahrten ausweichen, um dem aus Osten kommenden Verkehr freie Fahrt zu lassen.

Derzeit verkehren in beide Richtungen Schulbusse zum Hallenbad für Schulkinder der Eugen-Papst-, Kerschenteiner- und Kleinfeldschule. Es finden wöchentlich 14 Fahrten statt.

Der Ausbau wurde damals mit den Anliegern nach Straßenausbaubeitragssatzung (KAG) abgerechnet.

Bisheriges Vorgehen der Verwaltung:

1. Untersuchung durch die Verwaltung:

Eine erste Überprüfung vor Ort durch die Verwaltung (SG Straßenverkehr, Tiefbau) ergab folgendes Ergebnis:

• Erste Verkehrserfassung:

In der Beethovenstraße herrscht kaum Verkehrsaufkommen; eine aktuelle Zählung (Smiley/“Sie fahren“ - Winter 2016/17) ergab, dass in der Spitzenstunde maximal 45 Fahrzeuge (durchschnittliche Spitzenstunde 22 – 40 Fahrzeuge) die Beethovenstraße befuhren, davon hielten ca. 60% die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ein, ca. 36,5 % hatten eine Geschwindigkeit von unter 40 km/h. Nur ca. 4,5 % der Fahrzeuge fuhren in einer Geschwindigkeit von 40 – 60 km/h.

• Unfallbericht:

Eine Rücksprache mit der Polizei Germering ergab, dass in diesem Bereich keine Unfälle gemeldet wurden (schwerer Unfall mit Personenschaden bedingt Unfallaufnahme durch die Polizei).

• Bewertung der Situation:

Bestand: Im gesamten Verlauf der Beethovenstraße befinden sich auf der Südseite viele Grundstückszufahrten, einige auch direkt nebeneinander, so dass die Möglichkeit, einem von Westen kommenden Fahrzeug auszuweichen immer wieder gegeben ist und damit - bei rücksichtsvoller Fahrweise (Warten des entgegenkommenden Fahrzeugs) - der Gehweg nicht mitbenutzt werden muss.

Diese Situation besteht in weiten Teilen der Germeringer Straßen in dieser Art.

Die StVO besagt in ihrer Grundregel §1: Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht und jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Eine flächendeckende Kontrolle im Stadtgebiet zur Einhaltung dieser Grundregel ist weder durch Polizei, noch durch die Stadt möglich.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation:

a) Parkmöglichkeiten durch Markierung versetzt auf beiden Seiten vorgeben:

Vorteil: ■ mögliche zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung

Nachteil: ■ Entfall von Parkmöglichkeiten

b) Einbau von (weiß-roten) Absperrpfosten im Gehweg:

Vorteil: ■ Das Befahren des Gehwegs auf längeren Strecken (von Grundstückszufahrt zu Grundstückszufahrt) wird unterbunden.

Nachteil: ■ Einengung des Gehwegs auf 1,50 m, da auf ausreichenden Sicherheitsabstand zur Fahrbahn geachtet werden muss (50 cm) – Hindernis und mögliche Sicherheitsgefährdung für Kleinkinder (und Begleitperson), die mit dem Fahrrad den Gehweg nutzen müssen
■ viele Pfosten erforderlich (13 Grundstückszufahrten zwischen der Eugen-Papst-Straße und der Richard-Wagner-Straße auf der Nordseite – Kosten: 200 €/Pfosten ohne Einbau, Wartung)
■ Hoher Wartungsaufwand (Befahrung des 50 cm breiten Sicherheitsstreifens zu erwarten)

c) Einbau von „Inseln“ mit Sperrpfosten in der Fahrbahn (Platzbedarf: 80 cm; wie Burgweg):

Vorteil: ■ Gehwegbreite wird nicht reduziert

Nachteil: ■ Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht garantiert (bei breiteren oder unsachgemäß abgestellten Fahrzeugen am Fahrbahnrand)
■ Viele Inseln erforderlich (13 Grundstückszufahrten zwischen der Eugen-Papst-Straße und der Richard-Wagner-Straße auf der Nordseite – Kosten: 2800 €/Insel ohne Einbau, Wartung)
■ Hoher Wartungsaufwand zu erwarten durch zusätzliche Einengung der Fahrbahn

2. Untersuchung durch verschiedene Fachbüros:

a) Büro Schuh & Co:

Wie bereits 2016 in der Unteren Bahnhofstraße sollte das tatsächlich vorherrschende Verkehrsverhalten mittels Verkehrsbeobachtung durch das Büro Schuh & Co erfasst werden (Aufteilung Anlage 1: Luftbilder mit Skizze).

Dabei konnte im westlichen Untersuchungsbereich Begegnungsverkehr ohne Nutzung des Gehwegs beobachtet werden (Anlage 2 – Ziff. 3.1).

Im mittleren Bereich wurde 16 Mal der nördliche Gehweg benutzt wurde, davon 13 Mal im Ausweichverkehr (Anlage 2 – Ziff. 3.2). Im östlichen Untersuchungsbereich wurde 15 Mal der nördliche Gehweg benutzt, um dem Gegenverkehr auszuweichen (55 Begegnungen; Anlage 2 – Ziff. 3.3).

Das genaue Ergebnis kann der Anlage 3 entnommen werden.

b) Ing.-Büro Dippold und Gerold:

Anschließend wurde das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Germering, mit einer Studie über die Verkehrssicherheit in der Beethovenstraße beauftragt (Anlage 3). Dabei wurden sowohl bauliche als auch verkehrliche Maßnahmen überprüft:

- Parkverbot (Anlage 3, Ziff. 1.2.1.)
- Partielles Parkverbot (Anlage 3, Ziff. 1.2.2.)
- Verschmälerung Gehweg (Anlage 3, Ziff. 1.2.3.)
- Entfernung eines Gehweges (Anlage 3, Ziff. 1.2.4.)
- Einbahnstraßenregelung (Anlage 3, Ziff. 1.2.5.)

Aus Sicht des Ing.-Büros stellt sich die Einbahnstraßenregelung als die sinnvollste Variante dar (geringe Kosten, Erhalt Parkmöglichkeiten, einfache Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen).

Kosten lt. Angebot vom 24.01.2018: 3'467,36 €

3. Stellungnahme Polizei Germering (Anlage 4):

Die Polizei stimmt der Variante „Einbahnstraßenregelung“ in West-Ost-Richtung zu. Zusätzlich könnte die Polizei eine Einbahnstraßenregelung in der Mozartstraße in gleicher Richtung befürworten.

Beurteilung und Vorschlag der Verwaltung:

Generell kann ein Wegfall bestehender Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum auf Grund des großen Parkdrucks im Quartier rund um die Beethoven- und Mozartstraße nicht befürwortet werden. Daher entfallen aus Sicht der Verwaltung die Varianten 1.2.1 – 1.2.3. aus der Studie des IB Dippold und Gerold.

Der Rückbau eines Gehwegs zu Gunsten einer Fahrbahn, in der Begegnungsverkehr ohne Ausweichmanöver/Warten stattfinden kann, geht zu Lasten der Anlieger auf der Südseite, die dann von ihren Grundstücken direkt auf die Fahrbahn treten müssten.

Darum kann die Verwaltung nur den Vorschlag des IB Dippold und Gerold und der PI befürworten („Einbahnstraßenregelung“ - Anlage 3, Ziff. 1.2.5). Eine gleichzeitige Einbahnregelung in der Mozartstraße in gleicher Richtung erscheint nicht sinnvoll, da sich der Verkehr in West-Ost-Richtung im Gesamten dann in die Hans-Huber-Straße verlagern würde, mit einer zusätzlichen Belastung der dortigen Anlieger (Lärm, ggf. Entfall von Parkmöglichkeiten erforderlich). Auch für die Querstraßen wie die Richard- Wagner-, Eugen-Papst- und die Brahmsstraße würde dies eine zusätzliche Verkehrsbelastung bedeuten (z.B. Suchverkehr Parkplätze, ÖPNV etc.).

Um dies zu vermeiden, könnte sich die Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung in der Mozartstraße in der Gegenrichtung vorstellen (Ost-West-Richtung).

Für die Beschilderungen gemäß Anlage 6 werden Kosten in Höhe von 650,-- € (zzgl. Bauhofkosten) angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zur Einbahnstraßenregelung in der Beethovenstraße zu.

Karin Tichý, Susanne Steer

genehmigt OB

UPA_05062018-Anlage 1

UPA_05062018-Anlage 2

UPA_05062018-Anlage 3

UPA_05062018-Anlage 4

UPA_05062018-Anlage 5